



Stufe 3

Grundsätze der Auftragsausführung - Corporate & Investment Bank

Anhang für Kleinanleger

Deutsche Bank AG (Niederlassungen und relevante verbundene Unternehmen innerhalb
des EWR)
Bereich Corporate & Investment Bank (die „Bank“)



Informationen zu unseren Grundsätzen zur Bearbeitung und Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern gemäß MiFID II

1. Einleitung

Dieser Anhang enthält Informationen darüber, wie, wo und wann die Deutsche Bank im Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank bei der Bearbeitung oder Ausführung von Geschäften mit Kleinanlegern die bestmögliche Ausführung von Aufträgen gemäß MiFID II erbringt. Der Begriff „Kunde“ sollte daher so ausgelegt werden, dass er sich im Rahmen dieses Anhangs nur auf Kleinanleger bezieht.

Dieser Anhang ist in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen zur Auftragsausführung der Deutschen Bank zu lesen, die unter <https://www.db.com/company/de/ausfuehrungsgrundsaeetze.htm> zur Verfügung stehen (**Grundsätze**). Alle definierten Begriffe, deren Begriffsbestimmung nicht in diesem Anhang enthalten ist, haben die Bedeutung, die ihnen in den Grundsätzen zugewiesen wird.

2. Geltungsbereich

Dieser Anhang gilt für Geschäfte, die mit dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank getätigt werden.

Dieser Anhang bezieht sich auf Aufträge für Produkte in den folgenden Anlageklassen:

- Währungsderivate, einschließlich Swaps, Termingeschäfte und andere Währungsderivate
- Zinsderivate
- strukturierte Finanzinstrumente
- Schuldverschreibungen
- verbriefte Derivate

zusammen die **Kleinanleger-Anlageklassen**.

Lesen Sie bitte auch die nachstehende Ziffer 4 zu den Devisengeschäften.

Beachten Sie bitte, dass dieser Anhang nicht für börsennotierte Produkte gilt.

3. Berechtigtes Vertrauen

Wie in den Grundsätzen ausgeführt, schuldet die Deutsche Bank die bestmögliche Ausführung von Aufträgen im Auftrag von Kunden, wenn die Kunden berechtigterweise darauf vertrauen, dass die Deutsche Bank ihre Interessen in Bezug auf den Preis und andere Elemente der Transaktion schützt. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass die Kunden stets berechtigtes Vertrauen in die Deutsche Bank setzen und daher der Grundsatz der bestmöglichen Ausführung gilt.

Wenn die Deutsche Bank einen Auftrag nicht im Auftrag eines Kunden ausführt, schuldet die Deutsche Bank einem solchen Kunden keine bestmögliche Ausführung, wobei die Grundsätze und dieser Anhang in diesem Fall folglich nicht zur Anwendung kommen.



4. Devisengeschäfte, Devisenkassageschäfte und Edelmetalle

Wie in den Grundsätzen der Deutschen Bank ausgeführt, beschränkt sich der Geltungsbereich der bestmöglichen Ausführung auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten im Sinne der MiFID II. Lieferbare Devisenkassageschäfte und Edelmetalle sind keine Finanzinstrumente im Sinne der MiFID II und fallen somit nicht unter die Regelungen der Deutschen Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß MiFID II.

Obgleich lieferbare Devisenkassageschäfte und Edelmetalle keine Finanzinstrumente darstellen, entsprechen Devisenderivate (FX-Derivate) durchaus der Definition eines Finanzinstruments, sodass die Deutsche Bank in diesen Fällen der Pflicht zur bestmöglichen Ausführung unterliegt. FX-Derivate umfassen FX-Forwards, FX-Swaps, nicht lieferbare Forwards und Optionen.

5. Ausführungsfaktoren

Bei der Ausführung von Aufträgen für Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente berücksichtigt die Deutsche Bank die Ausführungsfaktoren im Rahmen ihrer Verpflichtung, alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Die Einstufung des Kunden als Kleinanleger hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie die Deutsche Bank die Ausführungsfaktoren berücksichtigt. Dies wird nachstehend näher erläutert.

Bei der Bewertung, wie das bestmögliche Ergebnis für Aufträge von Kleinanlegern zu erzielen ist, wird die Deutsche Bank das bestmögliche Ergebnis nur in Bezug auf das Gesamtentgelt und somit im Hinblick auf die beiden Ausführungsfaktoren Preis des Finanzinstruments und Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung bestimmen. Letztere umfassen alle Aufwendungen, die dem Kunden entstehen und direkt im Zusammenhang mit der Auftragsausführung anfallen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie an Dritte zu zahlende Gebühren, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind. Die Deutsche Bank kann jedoch gelegentlich auch andere Ausführungsfaktoren wie Geschwindigkeit, Größe und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und/oder der Abwicklung berücksichtigen, wenn sie dies für angebracht oder erforderlich hält, aber nur insoweit als diese bei der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses im Hinblick auf das Gesamtentgelt für den Kleinanleger maßgeblich sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn mehrere Ausführungsplätze dasselbe Gesamtentgelt bieten oder wenn sich der Ausführungsfaktor selbst (wahrscheinlich) auf das Gesamtentgelt auswirken wird. In solchen Fällen wird die Deutsche Bank den relativen Vorrang des jeweiligen Ausführungsfaktors, mit Ausnahme der Ausführungsfaktoren Preis und Kosten, auftragsbezogen bestimmen.

Beachten Sie bitte, dass die Deutsche Bank nicht verpflichtet ist, die Ergebnisse, die bei einem von einem Kleinanleger erteilten Auftrag auf der Grundlage ihrer eigenen Ausführungsgrundsätze und ihrer eigenen Provisionen und Gebühren erzielt werden würden, mit den Ergebnissen zu vergleichen, die bei demselben Auftrag durch ein anderes Unternehmen auf der Grundlage anderer Ausführungsgrundsätze oder einer anderen Provisions- oder Gebührenstruktur erzielt werden könnten. Ebenso wenig ist sie verpflichtet, die Unterschiede bei ihren eigenen Provisionen miteinander zu vergleichen, die auf Unterschiede bei der Art der Dienstleistungen zurückzuführen sind, die die Deutsche Bank für ihre Kunden erbringt.

Die Ausführungsfaktoren, die von der Deutschen Bank unter den oben beschriebenen Umständen berücksichtigt werden können, werden im Folgenden näher erläutert:

Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages

Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auftrag an einem Ausführungsplatz auch tatsächlich ausgeführt wird. Da Finanzinstrumente in der Regel Preisschwankungen unterliegen und nach Auftragserteilung an einem bestimmten Ausführungsplatz ein für den Kunden nachteiliger Preistrend entstehen könnte, kann jenen Ausführungsplätzen Vorrang gewährt werden, an denen der Auftrag wahrscheinlich innerhalb kurzer Zeit vollständig ausgeführt werden kann. Die Liquidität eines Ausführungsplatzes ist besonders bedeutsam für den Umstand, ob ein Auftrag an diesem Ausführungsplatz tatsächlich ausgeführt wird.



In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung bewertet die Deutsche Bank die Risiken einer problematischen Abwicklung von Finanzinstrumenten, die einen negativen Effekt auf die Lieferung oder Zahlung haben könnten.

Geschwindigkeit

Die Ausführungsgeschwindigkeit, die weitgehend vom Marktmodell und vom Ausführungskanal bestimmt wird, bezieht sich auf den Zeitraum zwischen dem Auftragseingang und dem Zeitpunkt, zu dem der Auftrag am Ausführungsplatz ausgeführt werden kann.

Größe und Art des Auftrags

Bei der Ausführung des Auftrags berücksichtigt die Deutsche Bank einerseits die Größe des Auftrags und andererseits die Art des Auftrags. Der Kunde kann die Art des Auftrags bei der Auftragserteilung bestimmen (z.B. unlimitiert oder limitiert bzw. zeitlich begrenzt). Diese Auftrags- und Begrenzungsvorgaben werden dann entsprechend von der Deutschen Bank bei der Ausführung des Auftrags berücksichtigt. Die Größe und Art des Auftrags können Einfluss auf Preis und Kosten und somit auf die Wahl des Ausführungsplatzes haben.

Weitere relevante Kriterien für die Ausführung

Die Deutsche Bank berücksichtigt weitere relevante Kriterien für die Ausführung, wie z.B. Handelszeiten, Beschwerdebearbeitung und weitere Kriterien. Die Deutsche Bank bestimmt die relative Bedeutung dieser anderen Faktoren je nachdem, was die Deutsche Bank unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse des Kunden auf der Grundlage des betreffenden Auftrags für das Sinnvollste hält.

6. Wahl des Ausführungsplatzes

Die Deutsche Bank selbst ist der einzige Ausführungsplatz, der für die Ausführung von Aufträgen in den Kleinanleger-Anlageklassen genutzt wird. Sie ist somit der Ausführungsplatz, in den sie beträchtliches Vertrauen bei der Erfüllung ihrer Pflicht setzt, alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um durchgängig das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen. Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass sie durch die Internalisierung aller Aufträge in der Lage ist, durchgängig die bestmögliche Ausführung für die Kunden zu erzielen. Die Deutsche Bank erwartet angemessenerweise, dass sie durch die Wahl dieses Ausführungsplatzes in der Lage sein wird, Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, die mindestens genauso gut sind wie die Ergebnisse, die sie von der Nutzung anderer Ausführungsplätze angemessenerweise erwarten könnte.

Die Deutsche Bank leitet keine Aufträge in den Kleinanleger-Anlageklassen an andere Unternehmen zur Ausführung weiter.

Siehe Ziffer 8 der Grundsätze bzgl. der Risiken im Zusammenhang mit OTC-Ausführung.

7. Überwachung der bestmöglichen Ausführung

In Übereinstimmung mit Ziffer 6 der Grundsätze werden alle Transaktionen (die entweder über Sprach- oder elektronische Kanäle ausgeführt werden), hinsichtlich derer die Deutsche Bank der Meinung ist, dass sie die bestmögliche Ausführung schuldet, individuell oder insgesamt mit internen Referenzpreisen oder relevanten internen Daten abgeglichen, um sicherzustellen, dass durchgängig die bestmögliche Ausführung erfolgt. Die Deutsche Bank darf eine Reihe von Datenquellen nutzen, einschließlich externer und interner Preisdaten, um den jeweiligen internen Referenzpreis bzw. die jeweiligen internen Daten zu erstellen.

Die Ergebnisse und Methodik dieses Abgleichs werden regelmäßig überprüft, um festzustellen, ob Korrekturmaßnahmen erforderlich sind bzw. ob andere Ausführungsplätze verwendet werden sollten. Der Umfang der Verpflichtung und der Regelungen zur bestmöglichen Ausführung, wie beispielsweise dieser Grundsätze, unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird je nach Bedarf überarbeitet.